



Kantonsratspräsident des Kantons SH
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Linda De Ventura
Platz 10
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 15. Juni 2020

Motion 2020/11

Sehr geehrter Herr Präsident

Gerne ersuche ich Sie, die folgende Motion auf die Traktandenliste zu setzen:

Stellvertretungsmöglichkeit für Parlamentarier*innen schaffen

Es gibt im Leben immer wieder Situationen, in denen es über längere Zeit nicht möglich ist, seine politische Verantwortung im Parlament wahrzunehmen. Sei dies aufgrund einer Krankheit, des Mutterschaftsurlaubes oder allenfalls auch aufgrund einer beruflichen Weiterentwicklung.

Die Kantonsverfassung sieht in Art. 52 Abs. 1 vor, dass der Kantonsrat aus 60 Mitgliedern besteht. Es ist keine Regelung vorgesehen, die eine vollwertige Stellvertretung eines Kantonsratsmitglieds durch eine nicht in den Kantonsrat gewählte Person ermöglicht. Damit darf es zu keinem Zeitpunkt mehr als 60 Kantonsräte geben.

Das bedeutet, dass aktuell Parlamentarier*innen während einer längeren Krankheit, eines Mutterschaftsurlaubes oder aufgrund einer beruflichen Weiterentwicklung et cetera von ihrem politischen Amt zurücktreten müssen oder ihre Stimme während ihrer Abwesenheit einfach fehlt. Dies ist umso stossender, als dass man den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verliert, wenn man während des Mutterschaftsurlaubes freiwillig an Sitzungen des Parlaments teilnimmt.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass für längere Abwesenheiten eine freiwillige befristete Stellvertretung ermöglicht wird.

Dies könnte beispielsweise so geregelt werden, dass die nächste (nichtgewählte) Person auf der Kantonsratsliste für die Stellvertretung angefragt wird (analog zum Nachrutschen bei einem Rücktritt während der Legislatur).

Besten Dank.

Linda De Ventura
Kantonsrätin AL